



## Hygienekonzept des SV Buchholz 05 für das Bürgerhaus Kölsch-Büllesbach

- Kontaktloser Sport mit 10 teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen (geimpfte und genesene Personen zählen bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mit), wenn der Sport von einem Trainer / einer Trainerin angeleitet wird. Darüberhinausgehende Gruppengrößen sind nicht zulässig!  
Zuschauer sind nicht erlaubt!
- Für Trainingsteilnehmer über 14 Jahre besteht die Nachweispflicht eines negativen Corona-Tests. Die Testpflicht entfällt bei Genesenen und vollständig geimpften Personen.
- Zulässig ist außerdem das Training von Gruppen von bis zu 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahren plus einem Trainer / einer Trainerin. Es besteht hier keine Testpflicht, jedoch ist weiterhin die Kontakterfassung notwendig.
- Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den jeweiligen Übungsleiter/Trainer für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
- Der Zugang zum Trainingsraum darf ausschließlich zum Zwecke einer Trainingseinheit und nur mit einer vom Verein unterwiesenen Aufsichtsperson (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) erfolgen. Der Zugang erfolgt unter den allgemein geltenden Regelungen (Mundschutz und 1,5m Mindestabstand). Ein Aufenthalt im Flurbereich ist nicht zulässig.
- Die Haupteingangstüre ist zu Beginn der Trainingseinheit zu schließen.
- Kinder die von einem Elternteil zu einer Trainingseinheit gebracht bzw. abgeholt werden, werden von der vom Verein bestimmten Aufsichtsperson vor dem Haupteingang des Bürgerhauses in Empfang genommen und über den Ausgang Richtung Feuerwehr wieder hinausbegleitet. Alle anderen Teilnehmer des Sportbetriebes betreten ebenfalls das Bürgerhaus durch den Haupteingang und verlassen dieses wieder über den Ausgang Richtung Feuerwehr.
- Die Belüftungsanlage ist durch den Verantwortlichen vor der Trainingseinheit einzuschalten und im Anschluss wieder auszuschalten. Ist diese nicht funktionsfähig ist das Training abzusagen oder abubrechen. Der Hausmeister ist zu informieren, eine sofortige Behebung des Problems kann nicht erwartet werden.

- Der Trainingsraum muss permanent durch gekipptes bzw. offenes Fenster (alle Fenster) belüftet werden. Bei gekipptem Fenster ist alle 15 Min. eine Querlüftung durch Öffnen der Türen durchzuführen.
- Um ein Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppen zu vermeiden, ist eine Pause von 20 Min zwischen zwei Trainingseinheiten einzuhalten. Der Zutritt zum Bürgerhaus erfolgt nur, sofern dieses leer ist oder von der vorherigen verantwortlichen Person freigegeben ist. Der Zutritt und das Verlassen erfolgt als Gruppe mit Abstand.
- Ein längerer Aufenthalt an der Trainingsstätte vor und nach der Trainingseinheit ist verboten.
- Auf dem Gelände des Bürgerhauses Kölsch-Büllesbach gelten die allgemeinen Abstandsregeln z.Zt. 1,50 m.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion/Erkältung ist der Zugang zu verwehren. Ggf. erfolgt ein Ausschluss durch die verantwortliche Person.
- Allen Teilnehmern des Sportbetriebes wird empfohlen nach Aufenthalt in einem Risikogebiet die Trainingseinheit nicht zu besuchen, ggf. erst nach vorliegen einer Negativ-Testung bzw. nach abgeleiteter Quarantäne.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt oder nahem Umfeld darf diese/r Sportler/in nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Haben Trainingsteilnehmer Kontakt zu Risikopatienten, wird Ihnen empfohlen nicht am Training teilzunehmen.
- Jeder Trainingsteilnehmer soll darauf achten, mit den Händen nicht das Gesicht zu berühren, besonders nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Husten oder Niesen soll in die Armbeuge geschehen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Trainingsstätte die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Die Sportler/innen müssen schon in Trainingskleidung (außer Schuhe/Schlappchen) am Bürgerhaus Kölsch-Büllesbach erscheinen oder sich im Freien umziehen.
- Die vom Verein bestimmte Aufsichtsperson (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) ist verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Trainingsmaterialien, Sitzbänke, Türklinken, Fenstergriffe, Toiletten und Waschbecken müssen nach dem Training durch die vom Verein bestimmte Aufsichtsperson desinfiziert werden. Die kontaminierten Reinigungstücher sind in einem speziellen Müllbehälter zu entsorgen. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden jederzeit durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- **Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig.**

- **Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen!**

- Es gilt die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung sowie die entsprechenden Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz. Ggf. weitere aktuelle Verfügungen. Einschränkungen sind sofort umzusetzen, Lockerungen sind vor der Umsetzung mit dem Träger umzusetzen.

Kölsch-Büllesbach, den 07.06.2021